



Lehrgang: Atemschutzgeräteträger

4. Unterrichtseinheit: Atemschutz - Einsatzgrundsätze

4.2 Einsatzgrundsätze inkl. Atemschutzüberwachung



Wann ist ein Atemschutzgeräteträger nicht einsatzfähig?

- Keine gültige „Eignungsuntersuchung Atemschutz“ (vorm. G 26.3)
- Bei aktueller Erkrankung oder Unwohlsein
- Unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Medikamente, Drogen ...)
- Nach schwerer Krankheit





Allgemeine Einsatzgrundsätze:

- Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.
- Atemschutzgeräte sind außerhalb des Gefahrenbereiches an- und abzulegen.
- Vor dem Einsatz muss eine Einsatzkurzprüfung durchgeführt werden.





Allgemeine Einsatzgrundsätze:

- Zwischen zwei Atemschutzeinsätzen ist eine Ruhepause einzulegen.
- Der Flüssigkeitsverlust der Einsatzkräfte ist durch geeignete Getränke auszugleichen. Vor und während der Einnahme von Speisen und Getränken ist die Hygiene zu beachten.





Einsatzgrundsätze:

Es wird immer truppweise (mind. 0/2/2) vorgegangen



- Truppmitglieder kontrollieren und unterstützen sich gegenseitig.
- Der Truppführer überwacht die Einsatzbereitschaft sowie die Behälterdrücke.
- Es sollen gleiche Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Abweichung nur in besonderen Situationen mit zusätzlicher Sicherung (z.B. Einstieg in Schächte).



Einsatzgrundsätze:

**Es wird immer ein Sicherheitstrupp
(mind. 0/2/2) gestellt.**



- Je nach Risiko und personeller Stärke wird die Stärke des Sicherheitstrupps erhöht. (Bsp. Tunnelanlagen, Tiefgaragen)
- Beim Vorgehen über verschiedene Angriffswege sind mehrere Sicherheitstrupps zu stellen. Die Anzahl der Sicherheitstrupps ist eine lageabhängige Entscheidung des Einheitsführers.
- Auf den Sicherheitstrupp kann verzichtet werden, wenn eine Rettung des Trupps ohne Atemschutz vertretbar ist.
(z. B. Brandbekämpfung im Freien)



Einsatzgrundsätze:

Bei jedem Atemschutzeinsatz und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung (ASÜ) durchgeführt werden.

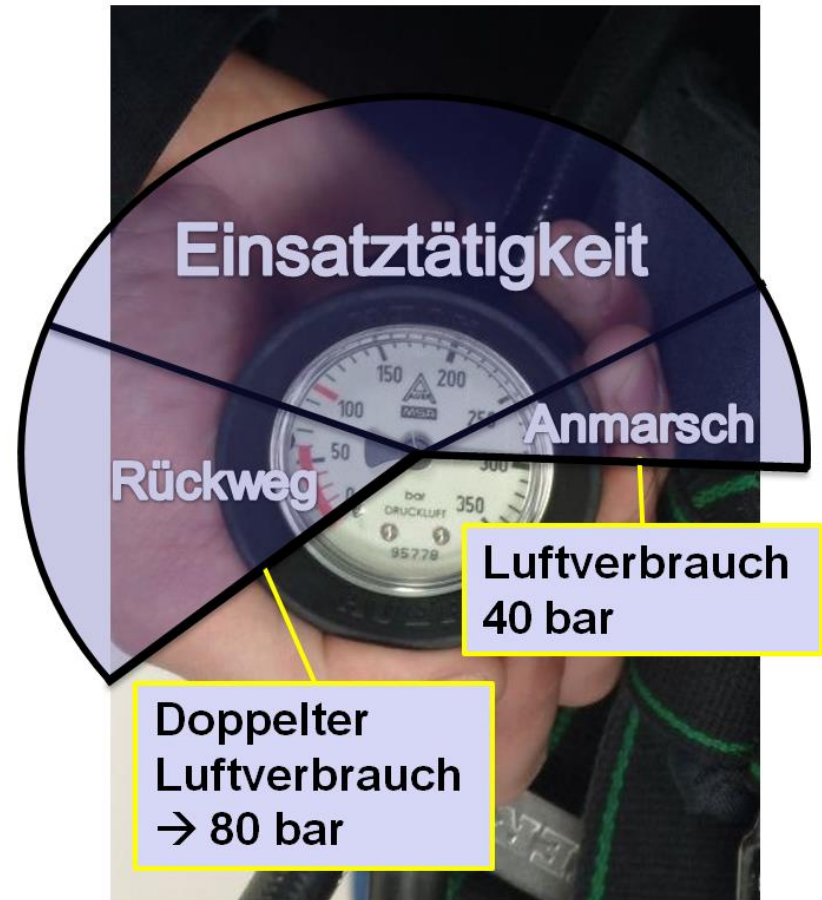
- Aufgabe und Verantwortung des Gruppenführers
- Name, Funkrufname, Uhrzeit beim Anschließen, Uhrzeit bei 1/3 und 2/3 der zu erwartenden Einsatzzeit, Erreichen des Einsatzzieles und Beginn des Rückzuges werden registriert.
- Die ASÜ weist nach einem und zwei Drittel der zu erwartenden Einsatzzeit auf die Beachtung der Behälterdrücke hin.





Einsatzgrundsätze: Einsatzdauer

- Für den Rückweg ist die doppelte Luftmenge des Hinweges einzuplanen.
- Die Einsatzdauer richtet sich nach der Einsatzkraft mit dem größten Atemluftverbrauch.
- Die Restdruckwarneinrichtung ist keine Orientierungshilfe.



Beispieldarstellung



Einsatzgrundsätze:

Faktoren zur Berechnung der Einsatzzeit

- Die Einsatzzeit errechnet sich aus:
 - Anzahl, Größe und Fülldruck der Druckluftflaschen
 - Dem Luftverbrauch abhängig von der körperlichen Belastung

Eine ständige Überwachung des Atemluftvorrates ist daher zwingend erforderlich.



Anlegen des Atemschutzgerätes

- Atemschutzgeräte werden außerhalb des Gefahrenbereiches angelegt
- Einsatzkurzprüfung durchführen
 - Sichtprüfung
 - Flaschendruck (mind. 90%)
 - Hochdruckdichtprüfung
 - Restdruckwarneinrichtung
 - Maskendichtprobe
- Lungenautomat wird vor Eintritt in den direkten Gefahrenbereich gegenseitig angeschlossen (z.B. Rauchgrenze, Absperrgrenze...)
- Gegenseitige Kontrolle vor Eintritt in den Gefahrenbereich (Flammschutzhaube, Kragen, Hollandtuch, Visier entfernt, Funksprechprobe...) und Unterstützung





Notruf absetzen

- „**Mayday Mayday Mayday**“
- „**Hier Florian Musterstadt 5/43/1 A-Trupp**“
- „**Standort: 1.OG, Wohnung gegenüber Treppenaufgang**“
- „**Lage: A-TM bewusstlos, Vitalfunktion eingeschränkt!**“
- „**Mayday, Kommen!**“